

COMPUTERWOCHE

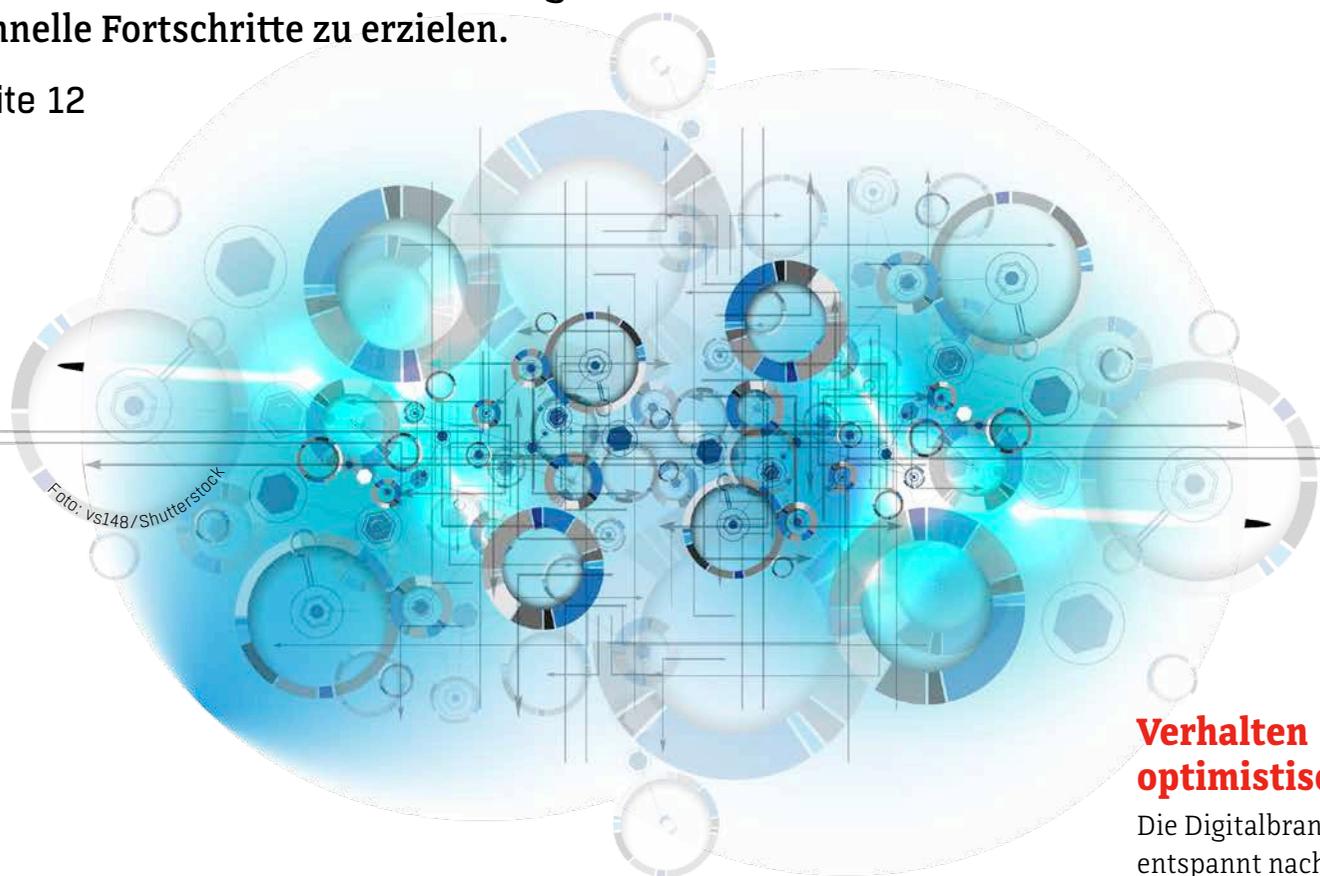
Ausgabe 2022 – 4-5 24. Januar 2022 Nur im Abonnement erhältlich

VOICE OF DIGITAL

KI-Einstieg in der Public Cloud

Wie AWS, Microsoft Azure und Google Cloud helfen, schnelle Fortschritte zu erzielen.

Seite 12



Verhalten optimistisch

Die Digitalbranche blickt entspannt nach vorn

Seite 10

Stellantis vertraut auf Amazon-Cloud

Ein weiterer Autobauer setzt auf Hyperscaler AWS

Seite 34

Rezepte gegen den Fachkräftemangel

An diesen Stellschrauben drehen ITK-Personaler

Seite 40

Dem deutschen ITK-Markt fehlt die Dynamik

Wenn Europa und Deutschland nicht gegenüber den USA und China den Anschluss bei Zukunftstechnologien finden, wird das allen Branchen und damit der gesamten Wirtschaft schaden.

Was der Branchenverband Bitkom dem deutschen ITK-Markt zum Jahresauftakt prognostizierte (siehe Seite 10), macht erst mal Mut – auch wenn die Bäume angesichts der andauernden Pandemie, der weltweiten Supply-Chain-Probleme, der galoppierenden Inflation und des Fachkräftemangels nicht in den Himmel wachsen dürften. Dank des starken Digitalisierungstrends soll der deutsche ITK-Markt dennoch auch 2022 um 3,6 Prozent auf 184,9 Milliarden Euro anwachsen.

Solide Zahlen eigentlich, im europäischen Durchschnitt ist das aber nur unteres Mittelmaß. Die Analysten von Forrester Research erwarten für das laufende Jahr ein um 5,4 Prozent wachsendes ITK-Geschäft in Europa. Und was noch nachdenklicher stimmt: In Ländern wie der Schweiz, Luxemburg oder auch in skandinavischen Ländern, wo die Technologieausgaben pro Kopf viel höher als in Deutschland sind, gibt es in Relation deutlich mehr Patentanmeldungen – also ein höheres Innovationslevel. Die Beschäftigten scheinen besser ausgebildet zu sein, und auch die Pro-Kopf-Produktivität ist offenbar größer.

Noch schmerzhafter wird es, wenn man den Blick nach China oder in die USA richtet. Bei extrem stark wachsenden Zukunftstechnologien wie KI, IoT, Big Data, Blockchain, 5G, 3D-Druck, Robotik, Drohnen oder Nanotechnologie hinkt Europa diesen Ländern weit hinterher. Gelingt es nicht, diese Technologien auch für mittelständische Betriebe nutzbar zu machen, wird Europa laut Forrester im weltweiten Wettbewerb klar das Nachsehen gegenüber den Nachbarn in Ost und West haben. Es wird also höchste Zeit, dass Politik und Gesellschaft auf allen Ebenen Rahmenbedingungen schaffen, damit die Querschnittstechnologie IT ihre volle Wirkung entfalten kann.

Herzlich,
Ihr

Heinrich Vaske, Editorial Director



Heinrich Vaske,
Editorial Director



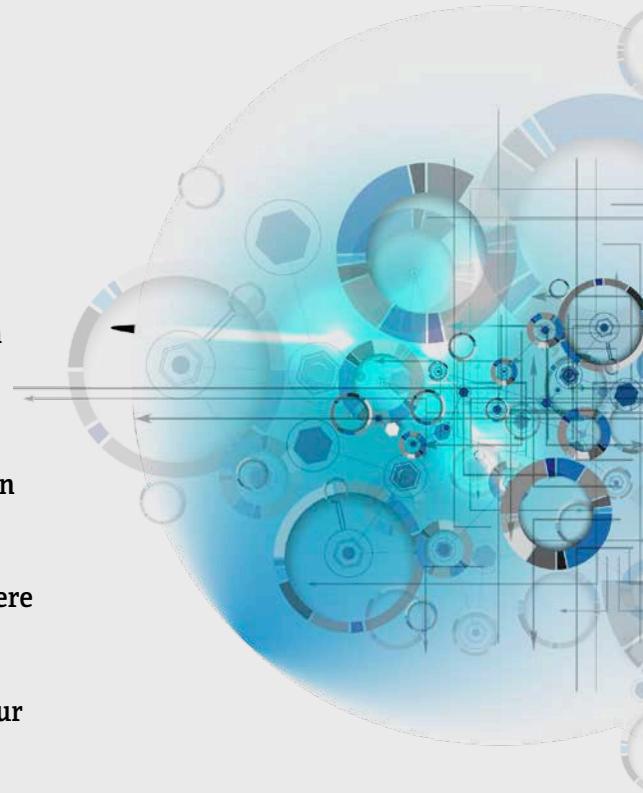
Cloud-Trends 2022:

Im neuen Jahr wächst der Anteil der Cloud-native-Apps stark. Ebenso wird es mehr branchenspezifische Angebote geben: www.cowo.de/a/3552413

▶ 12

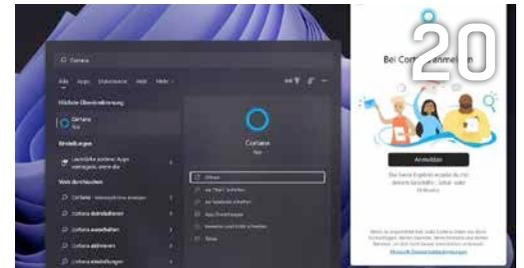
Einfacher KI-Einstieg in der Public Cloud

Vielen Betrieben fehlen die ausgebildeten Fachkräfte und die Ressourcen, um in das Thema KI einzusteigen und Modelle für maschinelles Lernen zu entwickeln. Bei den Public-Cloud-Anbietern wird ihnen der Einstieg leicht gemacht. Sie können mit weit verbreiteten Frameworks für maschinelles Lernen arbeiten, insbesondere mit Tensorflow und Pytorch. Die Hyper-scaler bieten zudem ModelOps, MLOps und eine große Anzahl von Funktionen zur Unterstützung des gesamten Lifecycles von Machine Learning.



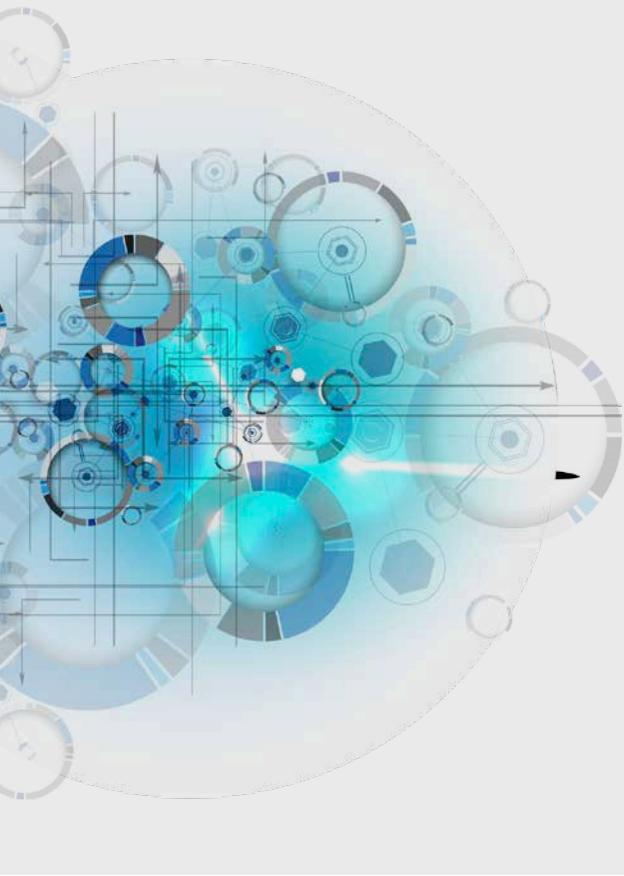
Markt

- 6** **Europol missachtet Datenschutz**
Der europäischen Polizeibehörde Europol sind geltende Datenschutz-Gesetze offenbar nicht besonders wichtig. Mittlerweile regt sich Widerstand dagegen.
- 9** **Log4j bleibt ein Problem**
Unternehmen sollten angesichts der gravierenden Java-Sicherheitslücke sämtliche Anwendungen, Websites und Systeme, die mit dem Internet verbunden sind, untersuchen und Vorkehrungen für den Ernstfall treffen.
- 10** **Mäßiger Ausblick für Digitalbranche**
Die Sondereffekte durch die Coronapandemie sind vorbei, die Home-Offices ausgerüstet. Der ITK-Branchenverband Bitkom blickt gedämpft optimistisch in die Zukunft.



Technik

- 20** **Was Windows 11 fehlt**
Mit Windows 11 hat Microsoft manche Funktionen der Vorgängerversionen entsorgt. Wir haben uns das neue Betriebssystem in Hinblick auf die abgeschnittenen alten Zöpfe angesehen.
- 24** **Mehr Rechnerspaß im Home-Office**
Zum Jahresbeginn haben Dell und HP neue Notebooks vorgestellt, die hybride Arbeitsszenarien besser unterstützen und ein positiveres Nutzererlebnis schaffen sollen.
- 28** **Teams, Zoom, Webex – als TK-Anlage**
In der Pandemie hat sich aus Sicht vieler Unternehmen herausgestellt, dass teure TK-Anlagen überflüssig sind. Unser Ratgeber hilft Ihnen bei der Telefonie-Migration zu Teams, Zoom, Webex und Co.



Praxis

- 32 So digitalisiert der Bosch-Konzern**
Der Stuttgarter Technologiekonzern sieht große Geschäftschancen in der Verknüpfung des Internet of Things (IoT) mit künstlicher Intelligenz. Entsprechend stellt sich das Unternehmen neu auf.
- 34 Stellantis kooperiert mit AWS**
Der Autokonzern Stellantis baut zusammen mit Amazon Web Services an einer neuen Softwarearchitektur. Die Arbeiten reichen von einer Plattform für die Fahrzeugentwicklung bis zum smarten Cockpit in neuen Automodellen.
- 38 Sicherheitsrisiko Hybrid-Cloud**
Hybrid-Cloud-Umgebungen führen zu erhöhter Komplexität und einer schlechteren Übersicht – und damit zu einer größeren Angriffsfläche.



Job & Karriere

- 40 Herausforderungen 2022**
Personalverantwortliche aus der Hightech-Branche berichten über ihre Vorhaben und worauf sie in diesem Jahr besonders großen Wert legen wollen.
- 43 Die gefragtesten IT-Jobs**
Unternehmen suchen derzeit vermehrt Computerfachleute, die den reibungslosen Betrieb von IT-Systemen gewährleisten können, so zeigt eine aktuelle Untersuchung.
- 46 Was Berater verdienen**
Die Gehaltsschere zwischen großen und kleinen Beratungshäusern hat sich zuletzt weit geöffnet. Große Consultants bezahlen nicht nur höhere Fixgehälter, sie sind auch bei den Boni spendabler.
- 47 Stellenmarkt**
- 49 Impressum**
- 50 IT in Zahlen**

Europol verstößt gegen Datenschutzgesetze

Die europäische Polizeibehörde Europol verstößt offenbar seit Jahren gegen Privacy-Gesetze. Datenschützer kritisieren das wahllose Sammeln persönlicher Daten von EU-Bürgern.



Von Martin Bayer,
Deputy Editorial Director

Wie der European Data Protection Supervisor (EDPS) bemängelt, horcht die europäische Polizeibehörde Unmengen an persönlichen Informationen von europäischen Bürgern aus verschiedenen Ländern, ohne diese in Verbindung mit kriminellen Vergehen bringen zu können. Auch habe Europol offenbar keinen Plan, wie diese Daten im Zuge der Verbrechensbekämpfung verwendet werden könnten.

Die EDPS-Verantwortlichen haben Europol bereits seit 2019 im Visier. Im September 2020 hatten die Datenschützer Europol erstmals aufgefordert technische Maßnahmen zu ergreifen, um Personen und ihre Daten genauer einordnen zu können und so nicht länger als nötig speichern zu müssen. Damit ist die Polizeibehörde allem Anschein nach gescheitert. Es sei beispielsweise versäumt worden, eine angemessene Datenaufbewahrungsfrist zu definieren, hieß es. Europol bewahrt diese Daten länger auf als nötig und verstößt so gegen Grundsätze der Datenminimierung.

Aus diesem Grund schaltete die EDPS nun einen Gang höher und verordnete Europol Anfang des Jahres eine maximal sechs Monate dauernde Aufbewahrungsfrist für Daten. Alle Datensätze, die älter als sechs Monate sind und nicht einer Kategorisierung der betroffenen Personen unterzogen wurden, müssen gelöscht werden. Dies bedeutet, dass es Europol nicht mehr erlaubt sein wird, Daten über Personen, die nicht mit einer Straftat oder einer kriminellen Aktivität in Verbindung gebracht werden können, für längere Zeiträume aufzubewahren.

„In Anbetracht der operativen Bedürfnisse von Europol und der Menge der bisher gesammel-

ten Daten habe ich beschlossen, Europol eine Frist von zwölf Monaten einzuräumen, um die Einhaltung des Beschlusses für die Datensätze, die sich bereits im Besitz von Europol befinden, zu gewährleisten“, sagte der europäische Datenschutzbeauftragte und Chef der EDPS Wojciech Wiewiórowski. Es habe keine nennenswerten Fortschritte bei der Behebung des Kernproblems gegeben, begründet der polnische Politiker sein Vorgehen. Die Polizeibehörde habe kontinuierlich personenbezogene Daten über Einzelpersonen gespeichert, ohne festzustellen, ob die Verarbeitung mit den in der Europol-Verordnung festgelegten Grenzen übereinstimmt.

Sechs Monate müssen Europol reichen

„Eine solche Sammlung und Verarbeitung von Daten kann zu einer riesigen Menge an Informationen führen, deren genauer Inhalt Europol oft erst dann bekannt ist, wenn sie analysiert und extrahiert werden – ein Prozess, der oft Jahre dauert“, kritisierte Wiewiórowski. Ein Zeitraum von sechs Monaten für die Voranalyse und Filterung großer Datensätze sollte Europol in die Lage versetzen, den operativen Anforderungen der EU-Mitgliedstaaten gerecht zu werden, die Europol um technische und analytische Unterstützung bitten. Schließlich gehe es gleichzeitig auch darum, die Risiken für die Rechte und Freiheiten des Einzelnen zu



Europol hat zu wenig getan, um das Kernproblem zu beheben, bemängelt Wojciech Wiewiórowski, Chef der EDPS.

Foto: EDPS



Neues Kaufrecht 2022: Updatepflicht beschäftigt IT-Anbieter

Mit Anpassungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) rückt der Bund den Software- und IT-Anbietern zu Leibe. Vor allem die Updatepflicht dürfte so manchen Hersteller quälen.

Zum Jahresbeginn wurde das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) mit Rücksicht auf EU-Richtlinien angepasst, um dem digitalen Zeitalter gerecht zu werden. Ein neues Gesetz erweitert das Kaufrecht, ein anderes bringt neue Regeln für Verträge über digitale Produkte. Die Regelungen zum Kaufrecht wurden in das BGB eingefügt, um die EU-Warenkaufrichtlinie – Richtlinie (EU) 2019/771 über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenkaufs – umzusetzen. Erwirbt ein Verbraucher heute ein Smartphone oder eine sonstige „Ware mit digitalen Elementen“, geht der Verkäufer eine Aktualisierungs- beziehungsweise Updateverpflichtung ein. Funktionsfähigkeit und IT-Sicherheit müssen gewährleistet sein. Für wie lange, ist aber nicht ganz klar.

Beim Bundesjustizministerium heißt es dazu: „Die Verpflichtung besteht für den Zeitraum, in dem die Verbraucherin oder der Verbraucher Aktualisierungen aufgrund der Art und des Zwecks der Sache erwarten kann. Maßgeblich dafür, wie lange dieser Zeitraum reicht, sind etwa Werbeaussagen, der Kaufpreis und die Materialien, die zur Herstellung der Kaufsache verwendet wurden.“ Anhand von „Sonderbestimmungen“ will der Gesetzgeber ferner dafür sorgen, dass beispielsweise Notebooks mit in-

tegrierten Software-Anwendungen länger betriebsbereit bleiben. Der Verkäufer muss dafür Sorge tragen, dass die im Gerät („in der Sache“) enthaltenen digitalen Elemente während des Bereitstellungszeitraums problemlos laufen. Zudem wurde die Frist der sogenannten Beweislastumkehr verlängert. Zeigt sich innerhalb eines Jahres ein Mangel in einem neu gekauften digitalen Produkt, geht die Rechtsprechung davon aus, dass dieses Problem schon vor der Übergabe vorlag und belangt den Verkäufer – es sei denn, der kann beweisen, dass das Produkt ohne Mängel ausgeliefert wurde. Bislang dauert diese Frist nur sechs Monate.

Verbraucherverträge: Neue Regeln

Für einheitliche Gewährleistungsrechte beim Nutzen digitaler Produkte wie Apps, E-Books oder Streamingdienste sollen zudem die neuen Regeln für Verbraucherverträge über digitale Produkte sorgen. Sie wurden durch das „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen – Richtlinie (EU) 2019/770“ in das BGB eingefügt.

Verbrauchern stehen für digitale Produkte und Dienstleistungen erstmals umfassende Gewährleistungsrechte zu, die sich in Nacherfüllung, Preisminderung, Vertragsbeendigung sowie Schadensersatzansprüchen niederschlagen können. Wichtig ist, dass Anbieter nun verpflichtet sind Updates bereitzustellen, damit die digitalen Produkte vertragsgemäß nutzbar bleiben. Das umfasst auch Sicherheitsupdates. Die Länge des Zeitraums, für den Updates bereitzustellen sind, variiert. Bei Abonnements gilt diese Verpflichtung über die gesamte Vertragsdauer. Bei klassischen Kaufverträgen gilt sie für einen Zeitraum, den die Verbraucher „vernünftigerweise erwarten können“. Dieser Zeitraum ist flexibel. Für eine Betriebssoftware wird er zum Beispiel länger sein als für eine Software, die keine entsprechend zentrale Funktion hat. (hv)



Foto: Stokkete/Shutterstock